

Frankfurter Rundschau, 12.01.2011, **Chefs der Linksfraktion droht Klage**, Pitt von Bebenburg,

<http://www.fr-online.de/rhein-main/chefs-der-linksfraktion-droht-klage/-/1472796/5199062/-/index.html>

Jetzt kündigte die Behörde den beiden Fraktionsvorsitzenden der Linken im Landtag an, sie beabsichtige, „die Ermittlungen abzuschließen und den Antrag zur Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage beim Hessischen Landtag zu stellen“. So steht es in einem Schreiben der Staatsanwaltschaft an Wissler und van Ooyen, das zwischen den Jahren eintraf und der Frankfurter Rundschau vorliegt. Sie werden darin aufgefordert, bis zu dieser Woche eine Stellungnahme abzugeben.

Gleichlautende Schreiben sind auch an die Fraktionsvorsitzenden der Linken in Sachsen und Thüringen, André Hahn und Bodo Ramelow, gegangen. Wissler nannte das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die Linken „absurd“.

Seltener Vorgang

Die Immunität schützt Parlamentarier vor Strafverfolgung. Um einen Schutz vor willkürlicher Verfolgung zu gewährleisten, muss vor einer Anklage zunächst das Parlament die Immunität aufheben. Das ist ein sehr seltener Vorgang.

Die vier Linken-Politiker hatten sich an einer Blockade der Stadt Dresden beteiligt, zu der mehr als 10000 Menschen zusammengekommen waren. Gemeinsam verhinderten sie am Jahrestag der Bombardierung Dresdens von 1945 eine geplante Neonazi-Demonstration. Aus Hessen beteiligten sich alle sechs Landtagsabgeordneten der Linken. Die Staatsanwaltschaft führte aber nur die Ermittlungen gegen die Fraktionschefs weiter.

Die Polizei hatte sich in Dresden außerstande gesehen, die Blockade aufzulösen. Wissler sagte der FR, die Polizei habe sie damals nicht angesprochen und auch nie aufgefordert, die Blockade zu beenden.

die tageszeitung, 12.01.2011, **Angeklagt im Kampf gegen Rechts**, Michael Bartsch,
<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/angeklagt-im-kampf-gegen-rechts/>

Mit tausenden Demonstranten verhinderten sie Europas größten Naziaufmarsch: Vor einem Jahr protestierten in Dresden vier Linke-Politiker friedlich. Nun werden sie angeklagt.

DRESDEN taz | Die Dresdner Staatsanwaltschaft will vier Vorsitzende von Landtags-Linksfractionen anklagen, die an der friedlichen Blockade des Dresdner Naziaufmarsches vom 13. Februar 2010 beteiligt waren. Das wurde dem sächsischen Fraktionschef André Hahn kurz vor Weihnachten mitgeteilt. Nach Akteneinsicht wandte er sich jetzt an die Medien. Wegen angeblichen Verstößes gegen das Versammlungsgesetz soll auch Anklage gegen seinen Thüringer Kollegen Bodo Ramelow und die hessische Doppelspitze Willi van Ooyen und Jantine Wissler erhoben werden.

Tausende Bürger hatten sich am Jahrestag der Bombardierung Dresdens in der Umgebung des Bahnhofs Dresden-Neustadt versammelt, um den größten europäischen Naziaufmarsch zu verhindern. Unter ihnen waren auch viele Politiker der Linkspartei, die eine öffentliche Fraktionssitzung abhielten. Die große Zahl von Gegendemonstranten machte der Polizei die Räumung unmöglich, die Neonazis konnten nur eine stationäre Kundgebung am Bahnhof abhalten.

Die Linkenabgeordneten hatten nicht zu einer Blockade, sondern zu einer friedlichen Versammlung aufgerufen. Dennoch wurden etwa 20 Prüfvorgänge gegen namhafte Beteiligte eingeleitet. Die Ermittlungsverfahren wegen der Verhinderung der Nazidemo wurden jedoch überwiegend wegen Geringfügigkeit der Schuld und mangels öffentlichen Interesses eingestellt. "Das Motiv für das widerrechtliche Verhindern des Marsches war mithin ein anerkannt sittliches", heißt es beispielsweise in der Begründung gegenüber dem parlamentarischen Geschäftsführer der Linken im Sächsischen Landtag, Klaus Tischendorf.

An Hahn und den anderen Fraktionsspitzen aber soll nach dessen Überzeugung "ein Exempel statuiert werden". Hahn hatte sich bereits im März 2010 geweigert, 500 Euro zu zahlen, damit auch gegen ihn das Verfahren eingestellt wird. Mitte des Jahres wurde er daraufhin vom Dezernat "Politisch motivierte Kriminalität, Verratsdelikte, Kriegsverbrechen" des Landeskriminalamts zu einer Vernehmung geladen. Hahn lehnte ab und äußerte sich nur schriftlich gegenüber der Staatsanwaltschaft.

Die will nun, wenige Wochen vor dem nächsten Jahrestag, die Aufhebung seiner Immunität als Abgeordneter beantragen. Hahn appellierte an die Landtagsabgeordneten, dies nicht zu tun.

In Thüringen, wo keine Zustimmung des Plenums erforderlich ist, hat bereits im Herbst der Immunitätsausschuss die Immunität von Bodo Ramelow aufgehoben, damit Ermittlungen gegen ihn eingeleitet werden können. Auch die mitregierende SPD stimmte zu. "Ich gelte als Oberdrahtzieher" erklärt Ramelow halb belustigt. Die Veranstalter hatten ihn damals als Vermittler nominiert, und im Dialog mit der Polizei gelang es Ramelow auch, jede Eskalation zu vermeiden. Das dient dem sächsischen Landeskriminalamt als Beweis seiner Rädelsführerschaft, obschon alle Polizeizeugen für ihn sprechen.

Sowohl die Einstellungsverfügungen als auch die Klagen gingen jeweils über den Tisch des zuständigen Dresdner Oberstaatsanwalts Jürgen Schär. Er ist eigentlich wegen seiner konsequenten Verfolgung rechtsextremer Straftaten der von NPD und Freien Kräften meistgehasste Mann in der sächsischen Justiz. André Hahn vermutet deshalb "massive politische Einflussnahmen und Vorgaben". Auch Bodo Ramelow kann sich nicht vorstellen, "dass ein einzelner Staatsanwalt sich so etwas ausdenkt".

die tageszeitung, 12.01.2011, **Kommentar: Deeskalieren strafbar - für Linke**, Michael Bartsch, <http://www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/deeskalieren-strafbar-fuer-linke/>

Nach Jahren der braunen Okkupation des Gedenkens an die Bombardierung Dresdens verhin- derten im Vorjahr mehr als zehntausend Bürger erstmals einen Marsch der europäischen Rechten. Wenige Wochen vor dem nächsten Gedenktag soll nun gegen einige "Rädelsführer" der friedlichen Gegendemonstrationen Anklage erhoben werden. Man spürt die Absicht und man ist verstimmt, um es mit einem alten Nazigegner zu sagen.

Formaljuristisch wären solche Klagen vielleicht sogar korrekt. Dann aber bitte nicht nur gegen die herausgepickten Linken-Fraktionsvorsitzenden der Landtage von Sachsen, Thürin- gen und Hessen. Denn alle Teilnehmer haben damals mit ihrer Courage eine genehmigte Demonstration der Nazis "gesprengt".

Die Polizei gab wegen der großen Zahl der Gegendemonstranten schlichtweg die Absicht auf, den Neonazis ihre Marschrouten freizuräumen. Die Staatsanwaltschaft Dresden begründet ihr selektives Vorgehen mit der besonderen Verantwortung politischer Spitzenfunktionäre.

Dem Thüringer Bodo Ramelow wird sogar sein deeskalierender Vermittlungseinsatz im en- gen Kontakt mit der Polizei vorgeworfen. Dies beweise seinen Einfluss auf die Menge, heißt es in abstruser Weise. Anderen Abgeordneten, gegen die das Verfahren eingestellt wurde, wird hingegen eine hohe sittliche Motivation bescheinigt.

Solche juristischen Verrenkungen gefährden den im Vorjahr mühsam gefundenen Dresdner Gegenkonsens. Die Absicht, mit einer Anklage linke Frontleute zu paralisieren, liegt auf der Hand. Und wenn ausgerechnet Oberstaatsanwalt Jürgen Schär als konsequentester Verfolger rechtsextremer Umtriebe neben den Einstellungsverfügungen auch die Klagen verfassen muss, lässt das auf Einflussnahme von ganz oben schließen.

Junge Welt, 12.01.2011, **Blockade in Dresden am 19. Februar geplant**, Markus Bernhardt, <http://www.jungewelt.de/2011/01-12/044.php>

Während Antifaschisten bundesweit erneut zur Blockade des jährlichen Neonaziaufmarsches im Februar in Dresden mobilisieren, geht die örtliche Staatsanwaltschaft gegen mehrere Politiker der Linkspartei vor. Wie André Hahn, Fraktionschef der Partei im sächsischen Landtag, am Dienstag mitteilte, soll Anklage gegen ihn wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erhoben werden. Betroffen seien auch die beiden hessischen Fraktionschefs Janine Wissler und Willi van Ooyen und deren Thüringer Amtskollege Bodo Ramelow.

Die Landtagsabgeordneten sollen sich am 13. Februar des vergangenen Jahres an der erfolgreichen Massenblockade des neofaschistischen Groß events beteiligt haben, in dessen Rahmen die Rechtsextremen die Bombardierung der Stadt durch die Alliierten während des Zweiten Weltkrieges für ihre Zwecke mißbrauchen wollten. Sie schwadronierten in diesem Zusammenhang von einem »Bombenholocaust« auf die Elbmetropole.

Gegenüber junge Welt übte André Hahn am Dienstag harsche Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft und bezeichnete sowohl den Fakt der beabsichtigten Anklageerhebung selbst wie auch deren Zeitpunkt als »überaus bemerkenswert und bezeichnend«. Er kündigte an, sich im Februar wieder an den antifaschistischen Protesten beteiligen zu wollen.

Während am Abend des 13. Februar eine regionale neofaschistische »Gedenkveranstaltung mit Trauermarsch« in Dresden durchgeführt werden soll, sind für den darauffolgenden Sonnabend im Dresdner Innenstadtbereich verschiedene Veranstaltungen durch Rechtsextreme angemeldet worden.

Das antifaschistische Bündnis »Dresden stellt sich quer!« ruft dazu auf, insbesondere die Aktionen am 19. Februar durch Massenblockaden zu verhindern.

Neues Deutschland, 12.01.2011, **Hahn droht Anklage wegen Blockade**, Hendrik Lasch, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/188360.hahn-droht-anklage-wegen-blockade.html>

Sächsischer Linksfraktionschef sieht politischen Missbrauch der Strafverfolgung / Immunität soll aufgehoben werden

André Hahn, der Chef der sächsischen Linksfraktion, soll wegen der friedlichen Blockade des Nazi-Aufmarschs am 13. Februar 2010 in Dresden angeklagt werden. Er fordert nun Landtagskollegen auf, der Aufhebung seiner Immunität nicht zuzustimmen.

Am Tag vor Heiligabend 2010 erhielt André Hahn, Chef der Linksfraktion im sächsischen Landtag, Post von der Staatsanwaltschaft in Dresden. In dem Brief wurde ihm mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen der friedlichen Blockade des rechtsextremen Aufmarschs am Jahrestag der Zerstörung Dresdens abgeschlossen sei und Anklage erhoben werden solle. Demnächst läuft die Frist ab, nach der die Behörde beim Landtag die Aufhebung von Hahns Immunität beantragen will.

Hahn, der den Vorgang gestern öffentlich machte, wirft der Staatsanwaltschaft vor, an seiner Person solle »ein Exempel statuiert« werden. Nachdem der Naziaufmarsch durch friedlichen Protest Tausender verhindert worden war, hatten die Behörden zunächst gegen rund zwei Dutzend Politiker der LINKEN ermittelt. Der Großteil der Verfahren ist indes eingestellt. Zwar stelle die Teilnahme an der Blockade eine strafbare Handlung dar, hieß es in einer Begründung; das Motiv für das Verhindern des Aufmarsches sei aber »ein anerkannt sittliches«.

Diese Einschätzung gilt offenbar nicht für die vier Chefs der Landtagsfraktionen aus Sachsen, Hessen und Thüringen, die am 13. Februar zur »öffentlichen Fraktionssitzung« eingeladen hatten. Gegen sie wurde weiter ermittelt. Im Fall von Bodo Ramelow aus Thüringen wurde die Immunität, so will es das dortige Gesetz, vorab aufgehoben; bei Hahn soll der Schritt nun der Anklage vorausgehen. Gleiche Schritte seien im Fall von Willy van Ooyen und Janine Wissler in Hessen eingeleitet, hieß es gestern.

André Hahn kritisierte die Eskalation in dem Verfahren gestern aus zwei Gründen. Zum einen wollen am 13. und 19. Februar Rechtsextreme erneut in Dresden aufmarschieren; für den zweiten Termin wird bundesweit zu einer friedlichen Blockade aufgerufen. Potenzielle Teilnehmer sollten durch den jetzigen Schritt verunsichert und eingeschüchtert werden, so Hahn, der freilich ankündigte, selbst erneut an friedlichen Protestaktionen teilnehmen zu wollen.

Zum anderen erklärt Hahn, die Staatsanwälte hätten »keinen einzigen Beweis für irgendein strafbares Handeln meinerseits erbringen können«. Die Fraktionssitzung habe ursprünglich

an einem anderen Platz stattfinden sollen; die Abgeordneten seien aber von der Polizei an einer Stelle festgehalten worden, die auf der genehmigten Route des rechtsextremen Aufmarschs lag – was offiziell nicht bekannt gewesen sei. Darüber hinaus sei er zum Zeitpunkt, als die Nazis marschieren wollten, dort nicht mehr anwesend gewesen: Hahn nahm gemeinsam mit Ministerpräsident und Oberbürgermeisterin an einer Menschenkette in der Altstadt teil.

Vor allem, weil lediglich die Verfahren gegen vier Beteiligte vorangetrieben wurden, spricht die LINKE von einem »Missbrauch der Strafverfolgung«. Die Staatsanwälte handelten »willkürlich«, betont Klaus Bartl, Rechtspolitiker der Fraktion. Er fordert daher die Abgeordneten der anderen demokratischen Fraktionen im Immunitätsausschuss auf, dem Antrag auf Aufhebung der Immunität Hahns nicht stattzugeben. Dies wäre ein »starkes politisches Signal« – und die letzte Möglichkeit, eine Anklage zu verhindern.

Dass es so weit kommt, stieß bei Beteiligten auf Überraschung. Zunächst hatte die Behörde Hahn im Frühjahr 2010 angeboten, die Ermittlungen gegen eine Zahlung von 500 Euro an einen Verein einzustellen. Wegen des damit verbundenen Schuldeingeständnisses hatte Hahn abgelehnt. Zuletzt war mit einer Einstellung wegen geringer Schuld gerechnet worden. Nun indes droht die Auseinandersetzung vor Gericht. Hahn sagt, er zweifle nicht daran, diese zu gewinnen. »Meine politische Handlungsfähigkeit«, fügt er hinzu, »wäre jedoch über längere Zeit erheblich beeinträchtigt.«